

Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung
Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft
Band: - (1908)
Heft: 23-24

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

digung internationaler Streitfälle vom 18. Oktober 1907 zur Anwendung. Nachdem das Schiedsgericht die ihm unterbreiteten Tat- und Rechtsfragen entschieden hat, wird es dementsprechend über das weitere Geschick der am 25. September d. J. verhafteten Personen, insoweit Streit darüber besteht, Bestimmungen treffen.

—o—

Der Vorort an die Vorstände.

Der Zentralvorstand bittet diejenigen Sektionen, welche ihren Jahresbeitrag pro 1908 noch nicht an die Zentralkasse abgeliefert haben, dies bis zum 31. Dezember zu tun. Die Sendung ist zu adressieren an den derzeitigen Zentralkassier, Herrn Guinand, Sohn, Architekt, Longeraie, Lausanne. — Die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Friedensvereins wird wahrscheinlich Sonntag den 14. März 1909 in Neuenburg stattfinden.

—o—

Schweizerischer Friedensverein.

Luzern. Kürzlich sprach hier Hr. Schriftsteller Leopold Katscher vor zahlreich erschienener Zuhörerschaft über die jüngst erschienenen „Memoiren“ von Bertha von Suttner. Zufolge seiner vieljährigen nahen geistigen und persönlichen Beziehungen zur hervorragenden „Friedensfürstin“ verstand es deren Biograph, ebendieselbe Sprechende, zur Lektüre des Werkes anzuregen und den vorgetragenen Leseproben durch Einflechten persönlicher Reminiszenzen ein ganz eigenartiges Relief zu verleihen. Sicher ist es eine überaus günstige Prognose für den Bucherfolg dieser so flüssig und freimütig geschriebenen Selbstbiographie, dass Hr. Katscher das Interesse der Zuhörer während zwei vollen Stunden wachzuhalten vermochte.

—o—

Verschiedenes.

Victor Hugo als Advokat. Victor Hugo war bekanntlich ein erklärter Gegner der Todesstrafe, und

die Anschauungen des Vaters gingen auch auf den Sohn Charles Hugo über. Im Jahre 1851 wurde der Sohn vor Gericht gestellt, weil er in einer Zeitung anlässlich der Ausführung eines Todesurteils eine empörte Schilderung über den Vorgang geschrieben hatte und dabei die Grausamkeit der Gesellschaft und des Gesetzes einer leidenschaftlichen Kritik unterzog. Zusammen mit dem Herausgeber der Zeitung musste Charles Hugo als Angeklagter vor den Geschworenen erscheinen, und nun mischte sich der berühmte Vater ein und verlangte, die Verteidigung des Sohnes übernehmen zu dürfen. Wie im „Evénement“, das diese Episode erzählt, berichtet wird, gab es einen Riesenandrang zu diesem Prozess, und alles verlangte den temperamentvollen Dichter als Advokaten zu hören, der so oft und so leidenschaftlich gegen das Todesurteil in die Schranken getreten war. Die Neugierigen erlebten auch in der Tat keine Enttäuschung. Mit jenem wuchtigen Pathos, das dem Haupt der Romantiker eigen war, begann er eine prachtvolle Rede, die schliesslich in den Worten gipfelte: „Ich, der ich heute zu Ihnen spreche, ich kämpfe seit 25 Jahren für die Unverletzlichkeit des Menschenlebens. Also ich habe das gleiche Verbrechen begangen wie mein Sohn, ich habe es vor ihm begangen und unter erschwerenderen Umständen: mit Vorbedacht, mit Hartnäckigkeit und im Rückfall. Laut rufe ich es Ihnen zu: dieses Ueberbleibsel einer barbarischen Strafe, dieses alte und barbarische Gesetz des Messers, dieses Gesetz vom Blut um Blut, mein ganzes Leben lang habe ich es mit aller Kraft bekämpft.“ Victor Hugo hatte seinen Triumph, die Menge und die Geschworenen waren hingerissen bei dem erhabenen Pathos des Poeten, und als er den Gerichtssaal verliess, bereitete man ihm eine Ovation. Der Sohn aber hatte von dem kühnen Auftreten seines Vaters mehr Schaden als Nutzen, denn die Antwort des Gerichts auf Victor Hugos Verteidigungsrede für seinen Sohn stand am nächsten Tage in allen Blättern zu lesen: „Heute, am 11. Juni 1851, Charles Hugo, von seinem Vater verteidigt, zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt.“

Frauen und Mädchen weisen jede andere Seife zurück und verlangen im Laden nur Grolichs Heublumenseife.

Die Haller'sche Buchdruckerei in Bern

Laupenstrasse 12 D

Verlag, Druck und Expedition des „Der Friede“

Organ des Schweiz. Friedensvereins

empfiehlt sich den

Tit. Sektionen und Mitgliedern des Schweizerischen Friedensvereins
zur Lieferung von

Statuten, Mitgliederverzeichnissen, Mitgliedkarten, Briefköpfen,

Memoranden, Couverts etc.

bestens.

Billige Preise ☺ Rasche Bedienung.